



Beschlussvorlage Veterinäramt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0854 Status: öffentlich Datum: 22.11.2019		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
05.12.2019	Kreisausschuss			
13.12.2019	Kreistag			

Bezeichnung:

Pauschale für das Tierheim des Tierschutzvereins Rotenburg Wümme e.V.; Antrag des Abg. Bassen (DIE LINKE.) vom 13.11.2019

Sachverhalt:

Zum Antrag des Abg. Bassen zur pauschalen Förderung des Tierschutzvereins Rotenburg (Wümme) e. V. in Höhe von 4000 € gebe ich folgende Hinweise:

Der o. g. Tierschutzverein ist Träger des Tierheims in Mulmshorn. Über einen längeren Zeitraum in der Vergangenheit wurde vom Landkreis an den Tierschutzverein jährlich ein Betrag von 4000 € gezahlt. Hiermit sollten pauschal die Kosten gedeckt werden, die das Veterinäramt für die Unterbringung von Tieren aus Tierschutzfällen verursachte. Diese Vorgehensweise basierte auf einer jahrelang zurückliegenden Absprache. Im Jahr 2017 wurde die Vorgehensweise geändert; der Tierschutzverein wurde hierüber entsprechend informiert. Im Einklang mit den haushaltsrechtlichen Vorschriften werden die Kosten für die Unterbringung von Tieren aus Tierschutzfällen im Auftrag des Landkreises seither nach entsprechender Rechnungslegung spitz abgerechnet. Es werden also keine „Fallpauschalen“ gezahlt.

Auch die im Antrag genannten Beispiele der Unterbringung von Tieren aus Animal-Hoarding- bzw. Messie-Haushalten zählen zu den Tierschutzfällen, d.h. in diesen Fällen übernimmt das Veterinäramt des Landkreises die anfallenden Kosten, und zwar in vollem Umfang im Rahmen einer Spitzabrechnung. Soweit der Antrag hier von unzureichenden Zahlungen des Landkreises spricht, ist dies also nicht zutreffend. Auch ist für mich nicht erkennbar, inwieweit durch Zahlung einer zusätzlichen Pauschale „bürokratischer Aufwand minimiert“ werden könnte.

Das Veterinäramt ist im Verhältnis zum Tierschutzverein zudem Genehmigungsbehörde, da für den Betrieb eines Tierheims eine Genehmigung gemäß § 11 Tierschutzgesetz erforderlich ist. Insofern nimmt das Veterinäramt auch nicht wie im Antrag dargestellt Beratungsleistungen des Tierschutzvereins in Anspruch, sondern übt im Gegenteil die Aufsicht über das Tierheim aus.

Neben dem Tierschutzverein sind im Landkreis weitere Vereine im Tierschutz aktiv: In Sandbostel der Tiergnadenhof Rasselbande e.V. sowie in Rotenburg die auf Katzen spezialisierte Tierhilfe e. V., die ein Katzenhaus in Helvesiek betreibt. Bei Zahlung einer pauschalen Zuwendung an den Tierschutzverein stellte sich m. E. hier die Frage der Gleichbehandlung.

Allen Vereinen steht die Möglichkeit offen, auf Antrag im Einzelfall einen Zuschuss zu bestimmten Investitionen/Projekten zu erhalten. So wurde in diesem Jahr dem Tierschutzverein ein Zuschuss für die Überdachung der Außengehege und für die Einzäunung des Hundebaus (zusammen 13.500 €) gewährt. In 2018 erhielt die Tierhilfe e.V. einen Zuschuss in Höhe von 2.600 € für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen im Katzenhaus sowie Betriebsgeräten.

Luttmann